

## EU-Binnenhandel durch verlässlichen und attraktiven Rechtsrahmen stärken

*Eine der tragenden Säulen der deutschen Volkswirtschaft ist die enge Einbindung in die internationalen und vor allem europäischen Lieferströme. Eine schnelle, kostengünstige und administrativ einfache Logistik für Beschaffung und Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen „Made in Germany“ ist eine unverzichtbare Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand und hohe Beschäftigung. Inzwischen hängt fast jeder zweite Arbeitsplatz direkt und indirekt vom deutschen Außenhandel ab. Alle grenzüberschreitend tätigen Unternehmen brauchen daher rechtlich verlässliche und verwaltungsmäßig praktikable Rahmenbedingungen nicht nur für die Abwicklung der damit verbundenen Umsätze mit den Lieferanten und Kunden, sondern gerade auch für die steuerliche Handhabung.*

### Unmittelbare Nachbarstaaten wichtigste Handelspartner Deutschlands

Im Jahr 2015 betrug das Außenhandelsvolumen - die Summe aller Exporte und Importe - deutscher Unternehmen nach Informationen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden 2.144 Milliarden Euro, wovon innerhalb der Europäischen Union 1.316 Milliarden Euro umgesetzt wurden. Der Anteil aller Ex- und Importe innerhalb der Europäischen Union betrug somit 61 Prozent und macht das große Interesse der Unternehmen aller Wirtschaftsstufen, vor allem die des Groß- und Außenhandels, an für die betriebliche Praxis klaren und handhabbaren Regelungen für innergemeinschaftliche Umsätze deutlich.

Allein mit den zehn wichtigsten Handelspartnern betrug das Handelsvolumen 1.028 Milliarden Euro, was einem Anteil von fast 80 Prozent an den innergemeinschaftlichen Umsätzen und fast der Hälfte des gesamten deutschen Außenhandelsvolumens entspricht. Wichtigste Handelspartner Deutschlands in der EU sind mit deutlichem Abstand Frankreich (170 Milliarden Euro) und die Niederlande (167 Milliarden Euro), gefolgt von Großbritannien (127 Milliarden Euro), Italien (107 Milliarden Euro), Polen (97 Milliarden Euro) und Österreich (96 Milliarden Euro). Hinzu kommen Belgien (78 Milliarden Euro), Tschechien (76 Milliarden Euro), Spanien (65 Milliarden Euro) und Ungarn (46 Milliarden Euro). Dabei importiert Deutschland aus den Niederlanden, Tschechien und Ungarn mehr als es exportiert. Ein mit

Frankreich und den Niederlanden vergleichbares Außenhandelsvolumen erreichen unter den Drittländern nur die USA (174 Milliarden Euro) und China (163 Milliarden Euro).

### Ob Groß oder Klein: Alle brauchen attraktiven Rechtsrahmen

Strukturell haben die Umsätze von Unternehmen in Deutschland mit den Partnerländern in der EU nach der Intrahandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes überwiegend ein geringes Volumen und werden von einer Vielzahl an Unternehmen getätigt. Von den 257.000 Unternehmen, die im innergemeinschaftlichen Export tätig sind, erzielen 70 Prozent Umsätze unter 100.000 Euro. Ihr Anteil am gesamten Export im Interhandel beträgt jedoch nur 0,5 Prozent (3,5 Milliarden Euro). Bei den Importen besteht ein ähnliches Bild: Von den 585.000 Unternehmen, die Waren aus dem EU-Ausland beziehen, erzielen rund 83 Prozent der Unternehmen Umsätze unter 100.000 Euro. Ihr Anteil am Importvolumen beträgt knapp über 1 Prozent (1,1 Milliarden Euro). Andererseits erzielen 2,6 Prozent der Unternehmen mit Umsätzen über 10 Millionen Euro ein Anteil von 85 Prozent am gesamten Exportvolumen und beim Import entsprechend 1 Prozent einen Anteil am Importvolumen von fast 82 Prozent.

Diese harten Fakten unterstreichen die Zielsetzung, dass sowohl für die Masse an Unternehmen mit geringen Umsätzen im innergemeinschaftlichen Handel als auch für die

Unternehmen mit hohen Umsätzen ein gleichgerichtetes Interesse an einer hohen Verlässlichkeit und Rechtssicherheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen besteht. Für alle Unternehmen bedeutet eine fehlerhafte Behandlung innergemeinschaftlicher Lieferungen ein erhebliches Risiko. Unternehmen wie auch Finanzverwaltung und Politik müssen daher ein hohes Interesse an möglichst attraktiven und verlässlichen Regelungen für den EU-Binnenhandel haben.

### **EU-Umsatzsteuerregelwerk administrativ wettbewerbstauglich fortentwickeln**

Die EU-Kommission hat im April 2016 ihre Vorstellungen für eine weitere Anpassung der Umsatzsteuerbesteuerung in der EU vorgelegt. Im Dezember hat sie hierzu drei Konsultationen und einen Vorschlag für eine befristete Einführung von Reverse Charge auf den Weg gebracht. Ebenfalls befassen sich Gerichte wie der Bundesfinanzhof und der Europäische Gerichtshof immer wieder mit rechtlichen Fragen innergemeinschaftlicher Lieferungen. Neu ist die Unklarheit über den Kurs der Vereinigten Staaten bei der künftigen Besteuerung von Einfuhren, für die die USA ein neues Steuerregime dahingehend anstreben, dass Kosten, die im Ausland entstanden sind, steuerlich nicht mehr in vollem Umfang berücksichtigt werden dürfen. Aus Sicht des BGA bedeutet dies zum einen, die steuerrechtlichen Regelungen so fortzuentwickeln, dass sie den grenzüberschreitenden Handel, vor allem in der Europäischen Union, stärken, in dem die Anwendung des europäischen Rahmenwerkes weiter harmonisiert und einfacher gestaltet wird. Zum anderen müssen die steuerlichen Entwicklungen in den USA und Großbritannien aufmerksam verfolgt und gegebenenfalls die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit durch geeignete Schritte auf nationaler und EU-Ebene erhalten werden.

[Michael Alber]

## **AUSSENWIRTSCHAFT**

### **Erklärung des Brexit am 29. März – jetzt wird es ernst**

Nun ist der Austrittstermin verkündet: am 29. März will die britische Premierministerin Theresa May formell den Brexit gegenüber der EU entsprechend Artikel 50 des EU-Vertrages erklären. Das ist nur vier Tage nachdem die Staats- und Regierungschefs der 27 restlichen EU-Mitgliedstaaten das 60-jährige Jubiläum der Römischen Verträge – der Geburtsstunde der Europäischen Union – in Italien begangen haben.

### **»DIREKT AUS BERLIN«**

Ausgabe 11 | 27. März 2017 | Jahrgang 22 | Seite 2

Mit dem 29. März beginnt die Zeit in einem äußerst engen Terminplan zu laufen: EU-Ratspräsident Donald Tusk wird für den 29. April – also einen Monat später – die europäischen Staats- und Regierungschefs zu einem Sondergipfel einladen, bei dem die Richtlinien für die Austrittsverhandlungen festgelegt und beschlossen werden sollen. Diese bilden dann die Geschäftsgrundlage für das europäische Verhandlungsteam unter der Führung von Michel Barnier. Da sowohl auf europäischer als auch auf britischer Seite weitere Vorbereitungen für die Verhandlungen getroffen werden müssen, ist davon auszugehen, dass im Juni die konkreten Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien beginnen können.

Art 50 (2) des EUV sieht vom Zeitpunkt des Austritts gesuchts an einen zweijährigen Verhandlungszeitraum vor. Danach würde die Mitgliedschaft in der EU automatisch erlöschen. Theresa May hat ihre Absicht erklärt, innerhalb dieser 2-Jahres-Frist nicht nur den Austritt verhandelt zu haben, sondern auch die Grundlage für die künftigen Beziehungen ihres Landes zur EU. Auch in Großbritannien setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass dieser Zeitplan unrealistisch ist. Deshalb denkt man auch dort mittlerweile über Alternativen nach, insbesondere ein langfristiges Übergangsregime für die Zollfreiheit.

Dieses wird jedoch nicht ohne Gegenleistung zu haben sein. Die EU wird darauf insistieren (müssen), dass es keine selektive Teilnahme am Binnenmarkt gibt und: ein Austritt darf Großbritannien nicht dieselben Bedingungen bieten wie eine EU-Mitgliedschaft. Vor diesem Hintergrund werden die Verhandlungen nicht einfach sein.

[Jan Eggert]

## **ARBEIT**

### **Fachliche Weisungen der BA zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz veröffentlicht**

Die Bundesagentur für Arbeit hat sog. „Fachliche Weisungen“ zu den am 1. April 2017 in Kraft tretenden Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) veröffentlicht. Sie lösen die seit 2016 geltende Geschäftsanweisung der BA ab. Die „Fachlichen Weisungen“ gibt Aufschluss darüber, wie die BA zentrale Vorschriften des AÜG in der ab April geltenden Fassung auslegen wird. Die Prüfteams der BA

werden sich bei ihren Betriebsprüfungen an den Vorgaben dieser „Fachlichen Weisungen“ orientieren.

Wesentliche Änderungen zur bisherigen Geschäftsanweisung beziehen sich unter anderem auf die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag bzw. Dienstvertrag, die neuen Kennzeichnungs- und Konkretisierungspflichten, die Überlassungshöchstdauer und Equal Pay nach neun Monaten, das Streikeinsatzverbot sowie die Abweichung vom Gleichstellungsgrundsatz durch Mischbetriebe.

[Denis Henkel]

## STEUERN

### BGA gegen eine steuerliche Diskriminierung von Autogas

Der BGA setzt sich für eine Fortführung der steuerlichen Förderung von Autogas über 2018 hinaus ein. Der BGA hat vor dem Hintergrund des mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetz vorgesehenen Auslaufens der steuerlichen Begünstigung von Autogas zu Ende 2018 die Initiative ergriffen und in Schreiben an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Umwelt- und Energieausschuss des Deutschen Bundestages sowie an die Minister der Finanzen, für Wirtschaft und Energie sowie für Umwelt das geplante Auslaufen kritisiert. Der BGA unterstützt mit dieser Initiative das Anliegen des Deutschen Verband Flüssiggas und seiner Unternehmen.

Der BGA kritisiert in seinem Schreiben den politischen Ansatz, Autogas gegenüber Erdgas schlechter zu stellen. Er tritt dafür ein, dass der Energieträger Flüssiggas weiter gefördert wird und eine Diskriminierung mit vergleichbaren Energieträgern wie Erdgas, das bis 2026 weiter gefördert werden soll, vermieden wird. Der BGA will mit dieser Initiative einen Beitrag leisten, die Förderung über 2018 hinaus fortzuführen. Die weiteren parlamentarischen Beratungen wird der BGA aufmerksam und kritisch verfolgen.

[Michael Alber]

## KONJUNKTUR

### Wirtschaft: Guter Start im Jahr 2017

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das Jahr 2017 gestartet. Die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal konnte beschleunigt expandieren. Die Konjunktur in Deutschland hatte sich im vierten Quartal 2016 belebt. Das Bruttoinlandsprodukt nahm um 0,4 Prozent zu. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe wurde im Januar kräftig ausgeweitet. Die Auftragsituation ist dort trotz deutlich gesunkener industrieller Auftragseingänge im Januar gut und die Stimmungsindikatoren aufgeheitert. Dies ist die zusammenfassende Bewertung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im März 2017.

Die globale Konjunktur dürfte in diesem Jahr etwas stärker als im Jahresdurchschnitt des Jahres 2016 expandieren, so das BMWi weiter. Zum Jahresende 2016 hat sich die weltweite Aktivität gemessen an der Industrieproduktion und dem Welthandel bereits etwas belebt. Die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten dürfte trotz einer Wachstumsverlangsamung im vierten Quartal 2016 im Jahr 2017 stärker zunehmen als im Vorjahr. Auch im Euroraum bleiben die konjunkturellen Aussichten leicht aufgeheitert. Das Wirtschaftswachstum dürfte daher trotz gestiegener Risiken ähnlich hoch ausfallen wie im vergangenen Jahr, so das BMWi. Von den Schwellenländern verzeichnete China wieder ein gleichmäßigeres Wachstum. Mit den anziehenden Rohstoffpreisen werden Russland und wohl auch Brasilien ihre Rezessionen hinter sich lassen. Die OECD erwartet in ihrer Prognose vom März ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 Prozent für dieses Jahr nach 3,0 Prozent im vergangenen Jahr.

Die Einschätzung des BMWi zeigt, dass von einer weiterhin robusten Entwicklung ausgegangen wird. Die die wirtschaftliche Entwicklung tragenden Säulen bleiben fest, allerdings wird das Fundament, auf dem sie stehen, unsicherer. Das internationale Umfeld erschwert sich zusehends. Hinzu kommen, dass öffentliche Investitionen in Deutschland aufgrund bürokratischer Restriktionen vielfach nicht vorankommen und dass die Niedrigzinsphase keinen signifikanten Impuls für zusätzliche private Investitionen zu leisten vermag. Vor diesem Hintergrund darf nicht außen vor bleiben, dass die Situation fragil ist und diese wirtschaft-

liche Flankierung durch eine Fortsetzung von Reformen bedarf anstelle von weiteren zusätzlichen sozialen Leistungen und von einem Zurückdrehen Beschäftigungsfördernder Elemente der Agenda 2010.

[Michael Alber]

## RECHT

### BGA für leistungsfähiges Auskunftswesen

Der BGA begrüßt, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung wichtige Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung an Auskunftsteilen im Wesentlichen beibehalten will. Die Regelungen haben sich in der Praxis millionenfach bewährt und werden allseits für gut befunden. Diese Einschätzung hat der BGA in einem Schreiben an Abgeordnete des Deutschen Bundestags in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Der BGA hat ein elementares Interesse an einem leistungsfähigen Auskunftswesen. Wirtschaftsauskunftsteile müssen ihre Arbeit auch ab Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 rechtssicher und reibungslos fortführen können. Sie ist bedeutend für den Groß- und Außenhandel und die Wirtschaft insgesamt. Mit Bonitätsauskünften leisten Auskunftsteile einen unverzichtbaren Beitrag zur Ausweitung des Warenkreditvolumens durch den deutschen Groß- und Außenhandel, wirken einer Kreditklemme entgegen und wirken als Wachstumstreiber. So tragen sie dazu bei, dass der Großhandel seine Rolle als „Bank des Mittelstands“ erfolgreich ausüben kann.

Mit dem Gesetz soll die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in nationales Recht eingepasst werden. Das Gesetz soll zum 25. Mai 2018 in Kraft treten. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 9. März in erster Lesung beraten. Mit einer Anhörung im Innenausschuss ist nicht vor Ende April zu rechnen.

[Alexander Kolodzik]

## AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

### KTG in NRW veröffentlicht

Das Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der

Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG) wurde in der 12. KW in Nordrhein-Westfalen im Gesetzblatt veröffentlicht. Die neuen Vorschriften zwingen Lebensmittelunternehmen dazu, die Ergebnisse amtlicher Kontrollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern in verständlicher Form leicht zugänglich zu machen.

Das Gesetz sieht für die Pflicht zur Veröffentlichung des sogenannten Kontrollbarometers, mit dem die Ergebnisse amtlicher Kontrollen dargestellt werden, eine dreijährige Übergangsfrist bis 1. März 2020 vor. Während dieser darf das Kontrollbarometer von den Lebensmittelbetrieben freiwillig veröffentlicht werden. Erst nach der Einführungsphase wird die Transparentmachung des Kontrollbarometers verpflichtend. Damit verbunden soll auch der Anspruch auf eine zusätzliche amtliche Kontrolle sowie das Anhörungserfordernis erst nach der Einführungsphase entstehen.

Der BGA hat das Gesetz abgelehnt, weil den Behörden bereits jetzt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um gegen Unternehmen vorzugehen, die lebensmittelrechtliche Vorgaben nicht erfüllen. Zudem beinhaltet das neue Gesetz ein hohes Potential für gravierende Wettbewerbsverzerrungen.

[Sebastian Werren]

### Zitat der Woche

**»Der stille Traum von Waldimir Putin, von Donald Trump und vermutlich auch der Briten ist ein schwaches Europa.«**

Emanuel Macron, französischer Präsidentschaftskandidat

### Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin  
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519  
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz  
Redaktion: Iris von Rottenburg, Sarah Turan  
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 27. März 2017  
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich